

Regelung und Organisation der Aufsicht vor und nach dem Unterricht

Kinder 1. bis 6. Klasse

Morgen ab 07:00 Uhr

- Die Kinder dürfen 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal sein.
- Die Kinder, welche mit dem Schulbus früher in die Schule kommen, sind davon ausgenommen. Sie dürfen das Schulareal direkt nach Ankunft des Busses (zirka um 07:00 Uhr) betreten und dürfen im Eingang des Altbaus warten.
- Eine Lehrperson ist am Morgen jeweils ab 07.15 Uhr im Schulhaus anwesend. Die Kinder haben ab dann die Möglichkeit sich bei der Lehrperson zu melden. Ab 07.00 ist in Notfällen der Hausdienst vor Ort.
- Die Kinder warten draussen und dürfen das Schulhaus beim Leuten betreten.

Morgen um 08:00 Uhr

- Die Kinder dürfen 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal sein.
- Ausgenommen sind Kinder, welche im Winter den Zug von Matten nach St. Stephan nehmen.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei den Lehrpersonen zu melden.
- Die Kinder warten draussen und dürfen das Schulhaus beim Leuten betreten.

Nachmittag

- Die Kinder dürfen 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal sein. Davon ausgenommen sind die Kinder, welche die Suppenküche besuchen.
- Die Kinder warten draussen und dürfen das Schulhaus beim Leuten betreten.

Allgemein

- Allen Kindern (Kindergarten bis 6. Klasse) wird anfangs Schuljahr durch ihre Klassenlehrperson verständlich gemacht, wie und wo sie in Notfällen Hilfe holen können.



Kindergarten

Montag, Donnerstag und Freitag

- Die Kinder dürfen 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal sein.
- Die Kindergartenlehrpersonen sind ab 08:00 Uhr in ihrem Kindergarten anwesend. Die Kinder haben in Notfällen die Möglichkeit, sich bei den Kindergartenlehrpersonen zu melden.

Dienstag und Mittwoch

- An diesen beiden Tagen können die Kindergartenkinder, welche mit dem Bus in die Schule kommen, bereits direkt nach Ankunft des Busses in den oberen Kindergarten gehen. Die Kinder werden durch eine Kindergartenlehrperson beaufsichtigt.
- Die anderen Kinder warten draussen. Auch hier gilt, dass die Kinder frühestens 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal sein dürfen.

„Buskinder“ – nach dem Unterricht

- Die Kindergartenkinder, welche mit dem Schulbus nach Hause gehen, warten auf dem Schulareal (nicht auf dem Viehschauplatz).
- Die Kindergartenlehrperson teilt den Kinder mit, wann sie zum Viehschauplatz gehen und in den Schulbus steigen können.

Ausnahmen

- Über Ausnahmen von diesen Regelungen entscheiden die Schulkommissionspräsidentin und die Schulleitung nach Absprache mit dem Schulsekretariat.
- Hierzu muss ein schriftliches Gesuch (elektronisch oder per Postweg) an das Schulsekretariat gestellt werden. Bewilligungen können befristet für ein Schuljahr ausgestellt werden.

